

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

**Band:** 7=27 (1861)

**Heft:** 38

**Artikel:** Das kantonale Feldschiessens in Freiburg

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-93161>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 06.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

die Hälfte des kostenden Preises zu beziehen. Es steht den betreffenden Offizieren frei, entweder den ganzen Atlas oder nur einzelne Blätter zu beziehen.

Der Preis, zu welchem die bisher erschienenen einzelnen Blätter an die eidg. Stabsoffiziere verabfolgt werden, ist folgender:

Blatt.	Fr. Rp.
1	— 50
2	1. 50
3	2. —
4	2. —
5	1. 50
6	1. 50
7	2. 50
9	2. 50
10	1. 50
11	2. —
12	3. —
14	3. —
15	3. —
16	2. —
17	3. —
18	2. —
19	2. 50
20	1. 50
21	1. 50
22	2. —
24	2. —
<hr/>	
	43. —

### Das kantonale Feldschießen in Freiburg.

Von Herrn eidg. Major R. von Erlach erhalten wir über dieses wohlgelungene Schießen folgende interessante Mittheilung, die wir bestens verdanken:

„Den 9., 10. und 11. September ist hier in Freiburg ein kantonales Feldschießen abgehalten worden und da solches als ein im Allgemeinen gelungenes zu bezeichnen ist, und ich denke, es möchte vielleicht die H.H. Kameraden, die dem Feldschützengesessen ihre Aufmerksamkeit schenken, interessiren zu wissen, wie auf einfachste Weise ein solches Schießen eingerichtet werden kann, so erlaube ich mir in Folgendem Ihnen eine kurze Darstellung der Einrichtung desselben und der erhaltenen Schießresultate mitzuteilen, mit der Bitte, dieselbe gütfindenden Falls für Ihr geschätztes Blatt zu benutzen.

Vor 18 Monaten ungefähr wurde in hiesigem Kanton, und zwar in der Hauptstadt, die erste Feldschützengesellschaft gegründet. Derselben werden von der Militärdirektion leihweise Waffen und Munition um den halben Kostenpreis verabfolgt. Jeder Offizier der schweizerischen Armee, der sich meldet und Eintritts- und Unterhaltungsgelder bezahlt, ist Mitglied derselben.

Jeder schweizerische Militär, der im Kanton wohnt,

kann sich um die Aufnahme als Aktivmitglied bewerben; jeder im Kanton wohnende Schweizerbürger, über 18 Jahre, um die Aufnahme als Ehrenmitglied. Präsident ist ein Hauptmann oder Stabsoffizier; im Komitee sollen immer wenigstens zwei Unteroffiziere sitzen. Eintrittsgeld Fr. 2; Unterhaltungsgeld Fr. 1 jährlich. Die Gesellschaft hat im Jahr 1860 acht Sonntage, dieß Jahr beinahe jeden Sonntag seit Anfang Mai Schießübungen abgehalten. Seit Gründung dieser ersten Gesellschaft haben sich auf dem Lande drei weitere gebildet, welchen die Militärdirektion die nämlichen Vergünstigungen wie der ersten gestattet. Ueberdies ist das Zeughaus ermächtigt, auf ihr Verlangen und unter ihrer Verantwortlichkeit jeder Standschützengesellschaft des Kantons leihweise einige Jägergewehre und Munition um den halben Kostenpreis zu verabfolgen.

Um das Interesse am Feldschützengesessen, das sich in der Schweiz überhaupt, so wie auch besonders in hiesigem Kanton, je mehr und mehr geltend macht, womöglich noch zu stärken, und ermächtigt durch das Cirkular des eidg. Militärdépartements bezüglich der Bundesversammlung vorzuschlagende Unterstützung des Feldschützengesessens durch die Bundesbehörde, entschloß sich der Militärdirektor dazu, ein kantonales Feldschießen abzuhalten, zu welchem derselbe Fr. 1000 disponible Gelder, als vom Staate auszufolgende Preise bestimmte, — und mit dessen Organisation er die Feldschützengesellschaft der Hauptstadt betraute. Die Gesellschaft ging mit dem Militärdirektor einig, daß die Sache so einfach und feldmäßig wie möglich eingerichtet werden und alle in der schweizerischen Armee eingeführten weittragenden Handfeuerwaffen, aber auch nur diese, vertreten sein müssen, und aus mehrfachen Berathungen, gestützt auf die während zwei Sommern bei unsern Übungen, sowie auch von einigen Schützen in Stanz gesammelten Erfahrungen, ging folgende Organisation hervor:

Zutritt zum Schießen erhielten: Alle in die Armee eingetheilten Schweizer, alle Mitglieder von freiburgischen kantonalen Schützengesellschaften.

Es durfte nur mit reglementarischen Waffen und mit nach Reglement versperrigter Munition geschossen werden.

Waffen und Munition wurden vom Zeughause, erstere unentgeldlich den ohne Waffen sich einfindenden Schützen zur Verfügung gestellt.

In die Scheiben, in welche um die vom Staate ausgesetzten Preise geschossen wurde, durfte jeder Schütze mit jeder der drei Waffen nur 10 Schüsse thun.

Der Schießplatz war folgendermaßen eingerichtet:

Der Schießstand war durch ein 1 Fuß breites Brett, zum hinlegen der Munition und anlehnen der Gewehre bezeichnet; dasselbe war in der Höhe von 3½ Fuß von der Erde angebracht, hatte Einschnitte zum Anlehnen der Gewehre, die mit Nummern, beziehungsweise Buchstaben, bezeichnet waren und mit der entsprechenden Scheibenummer übereinstimmten. Die Schützen waren bei den Nummernscheiben 3 Fuß, bei den Punktscheiben (Preise vom Staate) 4 Fuß

von einander entfernt. 5 Fuß rückwärts war, zum entfernenhalten der Zuschauer, ein leichtes Seil gespannt.

Hinter dem Schießstand, in angemessener Entfernung, waren: ein Marquise-Mantel fürs Komite, ein dito für die Schützen, eine Baracke für das Bureau, ein Zelt für die Büchsenmacher, ein dito für die Wache während der Nacht, vor dem Büchsenmacherzelt drei Gewehrrechen für die vom Zeughaus zur Disposition gestellten Stutzer, Jägergewehre und Infanteriegewehre, aufgestellt, das Ganze von einem gespannten Seile umschlossen.

Die Distanz vom Stande zu den Scheiben betrug 390 Schritte in direkter Richtung (auf den Flügeln mochte dieselbe einige Fuß mehr betragen) und es waren 20 Nummernscheiben und 10 Punktscheiben, in welch letztere um die vom Staate ausgesetzten Preise geschossen wurde, aufgestellt. Dieselben waren von, mit weißem Papier überzogenem, Backtuch angefertigt; mit zwei Querstäben zum Ausspannen derselben versehen, 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, darauf eine Mannsfigur, von vorn gesehen, gezeichnet; Scheibe von Scheibe circa 3 Fuß entfernt, jede mit einer Nummer, beziehungsweise Buchstaben, bezeichnet. Vor den Scheiben waren 5 bis 6 Fuß tiefe Gruben, je eine auf 4 bis 6 Scheiben zur Deckung der Zeiger angebracht.

In den Nummernscheiben galt ein Schuß in die Mannsfigur eine Nummer.

Bei den Punktscheiben war die Mannsfigur mit Rechtecken bezeichnet und es galt ein Schuß in die mit 4 bezeichneten Rechtecke 4 Punkt,

$$\begin{array}{rcccl} 3 & = & = & 3 & = \\ 2 & = & = & 2 & = \\ 1 & = & = & 1 & = \end{array}$$

10 Schüsse kosteten Fr. 1. 50. Nämlich Fr. 1 für Marken in den Nummernscheiben oder ein Doppel für 19 Schüsse in die Punktscheiben; ferner 50 Cts. für die Munition für 10 Schüsse, für alle 3 Waffen reglementarisch verpackt. Wer eigene Munition hatte bezahlte natürlicher Weise diese 50 Cents. nicht. Den ersten Preis in den Punktscheiben erhielt der Schütze, der in 10 Schüssen die meisten Punkte, den zweiten, wer die zweitmeisten u. s. f. erhalten hatte; so bei jeder der drei Waffen. Hatten mehrere Schützen die nämliche Zahl Punkte, so hatte der den Vorrang, der dieselben mit der größten Anzahl Mannstreffers erhalten hatte.

Die Vertheilung auf die Nummernscheiben machte sich wie folgt: Es kamen zur Vertheilung die Einnägen von Fr. 1 per 10 Schüsse, nach Abzug von 20% für die Kosten. Diese Summe wurde für jede Waffe besonders berechnet, dann durch die Anzahl der Mannstreffers ebenfalls für jede Waffe besonders dividiert, und es ergab sich als Werth einer Nummer der erhaltene Quotient.

Um in das Schießen Ordnung zu bringen und eine einfache Kontrolle möglich zu machen, war Folgendes angeordnet:

Sobald bei den Scheiben Alles in Ordnung war, gab der Oberzeiger mit einem Jägerruf das Signal

„Feuern“; das Signal wurde vom Schützenmeister, der so gestellt war, daß er alle Schützen übersehen konnte, wiederholt, worauf jeder Schütze einen Schuß that. Waren alle Gewehre zum Laden bei Fuß genommen, blies der Schützenmeister „Feuer einstellen“; der Oberzeiger wiederholte das Signal an den Scheiben; die Zeiger in Roth gekleider, traten hervor und zeigten die Schüsse, die Mannstreffers bei den Nummernscheiben und die Schüsse in die Punktscheiben bei den Punktscheiben, mit rothen Fähnchen.

Während an den Scheiben die Schüsse gezeigt wurden, legten die in die Nummern-Scheiben geschossen hatten, jeber ein joton (Mark) in eine ihm hiezu hingehaltene Kasse und diejenigen, die Mannstreffers hatten, schrieben ihre Namen in ein ihnen hiezu von einem Sekretär, deren für jede Waffe einer bestellt war, vorgelegtes Register mit fortlaufenden Nummern und erhielt dagegen von selbem eine Karte, worauf die nämliche Nummer, unter welcher er seinen Namen eingeschrieben, angemerkt wurde. Die Karten hatten je nach den drei Waffen verschiedene Farben, roth, grün, gelb.

Bei den Punktscheiben funktionirten: ein Aufseher und ebenfalls drei Sekretäre, je einer für jede Waffe. Bevor ein Schütze seine zehn Schüsse mit einer der Waffen zu thun anfing, übergab er dem betreffenden Sekretär sein, mit einer Nummer und seinem Namen bezeichnete Doppel und gab ihm den Buchstaben der Scheibe an, in die er schießen werde. Nummer des Doppels, Buchstabe der Scheibe und Mann wurde in ein Register mit zehn Kolonnen zum Eintragen des Werthes der gethanen Schüsse eingeschrieben. Hatte ein Schütze einen guten Schuß gethan, so wurde derselbe mit rothem Fähnchen gezeigt, dann vom Zeiger eine Tafel mit der den Werth des Schusses in Punkten bezeichnenden Zahl an die Scheibe gehängt und der Aufseher am Schießstand diktirte den Sekretärs zur Aufzeichnung in oben genannte Register, die die Scheiben bezeichnenden Buchstaben nach der Reihe und für jede die Anzahl Punkte, welche der in selbe gethane Schuß werth war. Hatte der Schütze seine zehn Schüsse gethan, so wurde ihm der Doppel mit darauf bezeichnetem Werth eines jeden Schusses in Punkten und der Summe der Punkte zugestellt. Unterdessen hatten die Schützen bequem Zeit zum laden. Waren alle Schüsse gezeigt und verklebt, so zogen sich die Zeiger zurück in die Gruben; der Oberzeiger blies das Signal „Feuer“ und zog sich zurück; der Schützenmeister wiederholte das Signal und auf der ganzen Linie ging das Feuern wieder los, je ein Schuß per Mann u. s. w.

Auf diese Weise wurde gar keine Zeit verloren (es wurden in 21 Stunden 8740 Schüsse, also im Durchschnitt auf jede der 30 Scheiben per Stunde 14 Schüsse gethan, mithin für je einen Schuß ungefähr 4 Minuten Zeit verwendet) und die vollkommenste Ordnung ins Schießen gebracht, die unter anderm dem Komite erlaubte, weniger als eine Stunde nach Schluss des Schießens zur Vertheilung der 70 für die Punktscheiben ausgesetzten Preise zu schreiten.

Der Schießplatz befand sich auf einer Wiese an

der Saane, rechts unter der großen Hängebrücke und bot von dieser aus, mit den ihn umgebenden Baumalleen, dem kleinen Zeltlager, der Scheibenreihe und dem Pulverdampf ein sehr anziehendes Bild. Ungezwungene Heiterkeit belebte das gemütliche Fest. Kein Misston kam vor, kein Unfall ist zu beklagen. Ungeachtet des am zweiten und besonders am dritten Tage zeitweise strömenden Regens, wurde immer wacker fortgeschossen. Alle Scheiben waren beständig besetzt und es ist anzunehmen, daß wenn noch 10 Scheiben mehr aufgestellt und einen oder zwei Tage länger geschossen worden wäre, das Schießen die ganze Zeit über eben so lebhaft fortgesauert hätte.

Mittags versammelten sich das Komitee und die eifrigen und auswärtigen Schützen jeweilen zu einem heiteren gemeinschaftlichen Male in der nahen Wirtschaft.

Zum Schlusse endlich wurde, während das Komitee mit den Vorarbeiten zur Vertheilung der Preise beschäftigt war, von den anwesenden Artilleristen und Scharfschützen mit den zwei hübschen Zweipfündern, die zur Ausschmückung des Platzes und zum Abfeuern der Signalschüsse vom Zeughaus hergegeben worden und dazu erbetener scharfer Munition, ein Wettschießen auf 400 bis 800 Schritt improvisirt, was allgemein belustigte und wobei es sich herausstellte, daß diese zwei kleinen Geschütze ganz füglich und mit Vortheil als ganz leichte Feldartillerie benutzt werden könnten. Es sind somit auch bei diesem Feldschießen alle weittragenden Schußwaffen vertreten gewesen.

Folgen nun die Schießresultate, wobei zu bemerken, daß am ersten Tage die ganze Zeit heller Sonnenschein die Scheiben beleuchtete und ein schwacher Wind von denselben her gegen die Schützen wehte, während am zweiten und dritten Tage, theils bei strömendem Regen, theils bei bedecktem Himmel und bei stets wechselndem Winde geschossen wurde; das erhaltene Resultat also, was die Witterung und atmosphärischen Einflüsse anbetrifft, als ein Durchschnittsresultat angesehen werden kann.

Punktscheiben.

	Schüsse.	Mannstreff.	Punkte.
Stützer	850	435 = 51 %	1131
Jägergewehr	810	327 = 40 %	769
Infanteriegewehr	480	140 = 29 %	337

Nummerscheiben.

	Schüsse.	Mannstreff.
Stützer	2900	937 = 32 %
Jägergewehr	3200	691 = 22 %
Infanteriegewehr	500	98 = 20 %

Punkt- und Nummerscheiben zusammen.

	Schüsse.	Mannstreff.
Stützer	3750	1372 = 37 %
Jägergewehr	4010	1018 = 25 %
Infanteriegewehr	980	238 = 24 %

Dies ist gewiß ein günstiges Resultat, wenn man bedenkt, daß besonders unter denjenigen, die mit den Infanteriewaffen schossen, eine große Anzahl ungeübter Schützen waren.

Dieser Umstand ist wohl zum Theil auch Grund der bedeutenden Verschiedenheit in den mit Stützer und Jägergewehr erhaltenen Resultaten. Mit dem Stützer schossen meist nur geübte Schützen. Auch waren Jägergewehre und Infanteriegewehre, mit sehr geringen Ausnahmen, vom Staate gelieferte, zwar in Bezug auf Treffähigkeit ausgewählte, jedoch von den Schützen nicht gewohnte Waffen; während die größere Anzahl Stützer den Schützen als Eigentum angehörte und von denselben vorher genau regulirt war. Wieder zeigt sich übrigens eine sehr geringe Differenz in den mit Jäger- und umgeändertem Infanteriegewehr erhaltenen Resultaten.

Ich schließe mit der Bemerkung, daß, wie schon gesagt, dies Schießen unseres Wissens das erste kantonale Feldschießen, an dem sich eine Kantsregierung mit Ausscheiden von Prämien, Lieferung von Waffen, Munition, Scheiben &c. betheiligt hätte, im Allgemeinen als gelungen zu betrachten ist, nichtsdestoweniger aber an dessen Organisation Einiges zu tadeln ist, und zwar wohl wesentlich Folgendes:

- 1) daß nur auf eine Distanz geschossen wurde;
- 2) daß der „Stand“ noch zu bequem eingerichtet war und nicht erlaubte knieend, liegend &c. zu schießen;
- 3) daß nur in der Ebene und in horizontaler Richtung geschossen wurde.

Obwohl der Berichterstatter, der bei der Organisation ein Wort mitzusprechen die Ehre hatte, darauf gedrungen hat, daß wenigstens den zwei ersten Nebelständen abgeholzen werde und passende Anordnungen hiezu vorschlug, so hat es nicht beliebt, vielleicht zum Theil wegen etwas beschränkter Räumlichkeit.

Bei den Schießresultaten, die oben angegeben werden, sind alle Schüsse in die Punktrectecke als Mannstreffere berechnet. Werden nur diejenigen Schüsse als Mannstreffere berechnet, die in die Rechtecke 3 und 4 gethan worden, also 3 und 4 Punkte Werth hatten, so ist das Resultat folgendes:

Punktscheiben.

	Schüsse.	Mannstreff.
Stützer	850	241 = 28 %
Jägergewehr	810	153 = 19 %
Infanteriegewehr	480	71 = 15 %

Nummerscheiben.

	Schüsse.	Mannstreff.
Stützer	2900	937 = 32 %
Jägergewehr	3200	691 = 22 %
Infanteriegewehr	500	98 = 20 %

Summe der Punkt- und Nummerscheiben.

	Schüsse.	Mannstreff.
Stützer	3750	1178 = 31 %
Jägergewehr	4010	844 = 21 %
Infanteriegewehr	980	169 = 17 %

Diese letztere Berechnungsart scheint die richtigere zu sein.